

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 122.

Donnerstag den 2. Mai.

1861.

Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 1. Mai 1861 an bis auf Weiteres ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität:

höchster Preis 12 Pfennige

bei den Landbrodbäckern

Nr. 14. Sander,
= 31. Schmidt,
= 59. Müller,

Nr. 66. Leonhardt,
= 112. Dürr;

niedrigster Preis 8 Pfennige

bei den Bäckermeistern

Serzog, Windmühlenstraße Nr. 50,

Rübne, Zeiger Straße Nr. 1.

II. Das Pfund Brod zweiter Qualität:

höchster Preis 11 Pfennige

bei den Landbrodbäckern

Nr. 14. Sander,
= 31. Schmidt,

Nr. 59. Müller,
= 112. Dürr;

niedrigster Preis 8 Pfennige

bei den Bäckermeistern

Aras, Halle'sche Straße Nr. 4,

Frißsche, Gerberstraße Nr. 20,

Sebert, Frankfurter Straße Nr. 6,

Seifinger, Nicolaisstraße Nr. 21,

Mäusezahl, Dresdner Straße Nr. 3,

Scherpe, große Fleischergasse Nr. 1,

Schnurbusch, Glockenstraße Nr. 6.

Leipzig, den 30. April 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Junghans.

Bekanntmachung.

Um das Verzeichniß der nach Maßgabe von §. 3 der auf die Einquartierung in Kriegszeiten bezüglichen Einquartierungs-Ordnung für die Stadt Leipzig vom 30. Juli 1851 zur Aufnahme von Natural-Einquartierung geeigneten Räumlichkeiten und deren Inhaber stets in gehörigem Stande und Ordnung zu erhalten, ist es nothwendig, alle Miethveränderungen nachzutragen und geben wir den Hausbesitzern und Administratoren hiermit auf, jede in den von ihnen besessenen oder verwalteten Hausgrundstücken eingetretene Miethveränderung binnen längstens acht Tagen nach deren Eintritt bei unserem Quartieramt, Rathhaus 2. Etage, schriftlich anzuzeigen.

Jede Unterlassung oder Versäumniß der vorgeschriebenen Anzeige wird mit einer Geldstrafe von fünf Thalern geahndet werden.

Leipzig, den 29. April 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Das zeither als Trockenplatz benutzte Areal nebst Wohngebäude, Schuppen und sonstigem Zubehör, Münzgasse Nr. 18 (Nr. 82 Abtheilung B. des Brandkat.) soll von Michaelis d. J. ab anderweit auf 3 Jahre, nach Befinden auch auf längere Zeit an den Meistbietenden verpachtet werden.

Büchtlustige werden veranlaßt

Dienstag den 7. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Entschließung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Pachtbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig den 27. März 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Bekanntmachung.

Da mehrere Ersteher von Ruß- und Brennholzern auf hiesigen städtischen Revieren deren Abfuhr in der vorgeschriebenen Weise bis jetzt nicht bewirkt haben, eine längere Nachsicht aber keinesweges gestattet werden kann, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, die erkauften Hölzer unverweilt und spätestens binnen acht Tagen abfahren zu lassen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen die in den Licitationsbedingungen vorbehaltenen Maßregeln werden geltend gemacht werden.

Leipzig, den 29. April 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie- und Forstdeputation.